

ORH-Bericht 2019 TNr. 49

Förderung von landwirtschaftlichen Maschinenringen

Jahresbericht des ORH

Die Landwirtschaftsverwaltung gewährte Maschinenringen Leistungspauschalen, die über den Ausgaben lagen.

Der Einsatz von Betriebs Helfern darf nur soweit gefördert werden, als die Kosten nicht bereits von Dritten erstattet werden; dies sollte das Landwirtschaftsministerium umgehend sicherstellen.

In beiden Bereichen empfiehlt der ORH, förderrechtliche Konsequenzen zu prüfen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 6. Juni 2019

Kenntnisnahme.